

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I.1 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.06.2009
Bez.: TOP I.2 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.11.2008

Ausbau der Gemeindestraße „An der alten Schule“ in Meerbusch-Ilverich

1. Beschluss über Anregungen gem. § 125 (2) BauGB i.V.m. § 1 (6) BauGB
2. Abschließender Empfehlungsbeschluss an den Rat gem. § 125 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss über Anregungen gem. § 125 (2) BauGB i. V. m. §1 (6) BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslage vom 16.02.2009 bis einschließlich 23.02.2009 wurden keine Anregungen und Bedenken zur vorgestellten Ausbauplanung vorgebracht.

2. Abschließender Empfehlungsbeschluss an den Rat gem. § 125 (2) BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander den Plan für den Ausbau der Gemeindestraße „An der alten Schule“ in Meerbusch-Ilverich in der Fassung vom 16.01.2009 gem. § 125 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung zu beschließen.

Begründung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26.11.2008 beschlossen, für die erstmalige Herstellung der Straße „An der alten Schule“ ein Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die im Ausschuss vorgestellte Straßenausbauplanung in ihrer Fassung vom 26.11.2008 vom 16.02.2009 bis einschl. 23.02.2009 im Fachbereich 5 öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.03.2009 an der Planaufstellung beteiligt. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind in der Anlage beigefügt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat nunmehr über das Ergebnis der Beteiligungen zu entscheiden und nach Abwägung der Belange die Planung als Empfehlungsbeschluss an den Rat zu beschließen.

Anlage 1: Stellungnahme des Rhein-Kreises-Neuss, Amt für Entwicklungs-und Landschaftsplanung

Den Anregungen wird gefolgt. Das gesamte auf der Straßenfläche anfallende Niederschlagswasser

wird gemäß der Planung über Straßeneinläufe aufgenommen und in den städtischen Entwässerungskanal eingeleitet.

Die Hinweise zum Bodenschutz werden bei der Umsetzung der Maßnahme entsprechend berücksichtigt.

Anlage 2: Stellungnahme des Rhein-Kreises-Neuss, Tiefbauamt

Der Thematik zur Verbesserung der Sichtbeziehungen bei der Einfahrt von der Straße „An der alten Schule“ in die Kreisstraße 9 wurde im Rahmen der vorgelegten Planung in größtmöglichem Maße Rechnung getragen. Im Rahmen der Beschilderung der Einmündung wird diesem Umstand besondere Rechnung getragen werden.

Anlage 3: Stellungnahme der Telekom

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie unter der Begründung im Einzelnen dargestellt, zu entscheiden.

Kosten / Deckung:

Die Straßenausbaukosten werden durch einen privaten Investor getragen, der nach den Festlegungen des unter TOP II.9 behandelten Erschließungsvertrages an den Erschließungskosten für die Herstellung der Straße beteiligt wird.

In Vertretung

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Anlagen